STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 012 970

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Angewandte Physik, B.Sc.
Hochschule:	Technische Hochschule Mittelhessen - THM
Standort:	Friedberg
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Prüfungstermine im Regelfall spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben werden. (§ 12 Abs. 5 StakV).

2. Die Gründe für die langen Studiendauern und hohen Abbruchquoten müssen gründlich analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet werden. (§ 12 Abs. 5 StakV).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage 1: Es muss sichergestellt werden, dass die Prüfungstermine im Regelfall spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben werden. (§ 12 Abs. 5 StakV); Begründung siehe Akkreditierungsbericht S. 17 ff.

Auflage 2: Die Gründe für die langen Studiendauern und hohen Abbruchquoten müssen gründlich analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet werden. (§ 12 Abs. 5 StakV); Begründung siehe Akkreditierungsbericht S.17 ff.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat